

99018012001000, 99018012001000

Tierärztin/ Tierarzt: vorübergehende Ausübung des Berufs ohne Approbation - Erlaubnis

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10281586/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018012001000, 99018012001000
Leistungsbezeichnung I	Tierärztin/ Tierarzt: vorübergehende Ausübung des Berufs ohne Approbation - Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Tierarzt ohne Approbation
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Anmeldepflichten (2010100), Grenzüberschreitende Tätigkeit (2070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/__2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/__11.html https://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/__2.html http://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/index.html http://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/index.html
Teaser	
Volltext	Wenn Sie eine abgeschlossene Ausbildung als Tierärztin oder Tierarzt aus einem nicht EU-Mitgliedstaat besitzen, jedoch keine Approbation, und den tierärztlichen Beruf nur vorübergehend ausüben wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis. Die Erlaubnis berechtigt Sie, die Berufsbezeichnung • Tierärztin bzw. Tierarzt zu führen. Die Erlaubnis kann auf bestimmte Tätigkeiten und Beschäftigungsstellen beschränkt werden. Sie darf nur widerruflich und nur bis zu einer Gesamtdauer der tierärztlichen Tätigkeit von höchstens vier Jahren erteilt oder verlängert werden. Eine weitere Erteilung oder Verlängerung der Erlaubnis ist nach den Voraussetzungen der Bundes-Tierärzteordnung (BTÄO) möglich. http://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/__11.html http://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/__11.html
Erforderliche Unterlagen	• Schriftliche Erklärung, wonach zurzeit/innerhalb der letzten 6 Monate kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist/war

Modul

Sachverhalt

- Schriftliche Erklärung, wonach Sie nur bei dem Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz die Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufes beantragt haben
- eine tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeiten (aktueller Lebenslauf)
- gültiger Identitätsnachweis (Reisepass oder Personalausweis)
- Geburtsurkunde / Abstammungsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch der Eltern ggfs. Heiratsurkunde.
- Sofern der geführte Name von der Geburtsurkunde abweicht, ist die Vorlage der entsprechenden Nachweise z.B. Heiratsurkunde aus der die Namensführung hervorgeht oder die offizielle Bescheinigung über eine Namensänderung vorzulegen.
- Nachweis der Straffreiheit durch Vorlage eines amtlichen Führungszeugnisses Belegart „O“. Dieses ist bei der Meldestelle Ihres Wohnortes zu beantragen. Das Führungszeugnis darf bei Antragstellung nicht älter als ein Monat sein. Kann das amtliche Führungszeugnis nicht vorgelegt werden, so kann an dessen Stelle ein Straffreiheitsnachweis des Herkunftsmitgliedstaates (Strafregisterauszug oder falls ein solcher nicht ausgestellt wird, eine Bescheinigung über eine eidesstattliche Erklärung) eingereicht werden. Der ausländische Straffreiheitsnachweis darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.
- Ärztliches Attest, ausgestellt von einer Ärztin/einem Arzt aus einem EU-Mitgliedstaat wonach keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Antragsteller in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des tierärztlichen Berufs ungeeignet ist, Das ärztliche Attest darf bei Antragseingang nicht älter als ein Monat sein.
- Arbeitsvertrag/ Einstellungszusage bei einem in Rheinland- Pfalz niedergelassenen Tierarzt.

Voraussetzungen

Kosten

Die Erteilung der vorläufigen Berufserlaubnis des tierärztlichen Berufs ist kostenpflichtig.

Modul	Sachverhalt
	Die Gebühren bestimmen sich nach der jeweils geltenden Landesverordnung über Gebühren in Verbindung mit dem Besonderen Gebührenverzeichnis (Rahmensatz: 100,00 Euro bis 200,00 Euro).
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag muss vor dem tierärztlichen Tätigwerden gestellt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ein tierärztliches Tätigwerden vor Erteilung der Berufserlaubnis kann zu strafrechtlichen Folgen führen. Ebenfalls sind die Regelungen des Arzneimittelgesetzes zu beachten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz. https://lua.rlp.de/unsere-themen/tiergesundheit-tierseuchen/berufszulassung-fuer-tieraerzte https://lua.rlp.de/de/unsere-themen/tiergesundheit-tierseuchen/berufszulassung-fuer-tieraerzte/
Zuständige Stelle	
Formulare	https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere/Berufzulassung/Antrag_auf_Erteilung_einer_Berufserlaubnis_2018.pdf https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere/Berufzulassung/Merkblatt_-_Allgemeine_Hinweise_zur_Antragstellung_nach_der_BTAE0_2018.pdf https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere/Berufzulassung/Antrag_auf_Erteilung_einer_Berufserlaubnis_2018.pdf https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere/Berufzulassung/Merkblatt_-_Allgemeine_Hinweise_zur_Antragstellung_nach_der_BTAE0_2018.pdf
Ursprungsportal	Veterinarian: temporary exercise of the profession

Modul

Sachverhalt

without license to practice medicine - permit,
Tierärztin/ Tierarzt: vorübergehende Ausübung des
Berufs ohne Approbation - Erlaubnis